Luftfahrt-Bundesamt Az.: 303.71-7

Braunschweig, den 5. April 1960 Flughafen Fernruf: 30 808, 30 809, 30 800 Fernschreiber-Nr.: 0952 749

16

LTH7

An die

Herren Verkehrsminister (-Senatoren), Verkehrsministerien der Länder und das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg

Nachrichtlich an:

DVL-Prüfstelle für Luftfahrtgerät, Essen
PfL-Zentrale für Stück- und Nachprüfung, Essen
Präsidium des Deutschen Aero-Clubs, Frankfurt/Main
Eidgenössisches Luftamt Bern,
Federal Aviation Agency, Paris (engl. Übersetzung)
Firma Alexander Schleicher, Poppenhausen/Rhön

Betr.: Segelflugzeugmuster Ka 6 und Ka 6 B Geräte-Nummer L-205

LBA-Lufttüchtigkeitsmitteilung Nr. 7

1. Festgestellte Mängel:

An den auswechselbaren Steckbolzen der hinteren Höhenflossenaufhängung tritt durch Verschleiß starkes Spiel auf.

Ferner besteht die Gefahr der Bildung von Schwindrissen in den Flügelholmwurzeln. Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit des Musters im Sinne des § 20 Abs. 1 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät ist damit gegeben.

2. Maßnahmen zur Behebung der Mängel:

Bei den bereits zum Verkehr zugelassenen Segelflugzeugen ist nach der von der Firma Alexander Schleicher ausgearbeiteten Änderungsmitteilung zu verfahren. Sie hat die Bezeichnung:

· Änderungsmitteilung Nr. 2

und ist zu beziehen von der Firma Alexander Schleicher, Segelflugzeugbau, Poppenhausen/Rhön.

Die DVL als anerkannte Prüfstelle für Luftfahrtgerät hat die Änderungsmitteilung geprüft und ihrer Durchführung zugestimmt.

b.W.

3. Termin:

Bei festgestellten Mängeln ist die Änderung sofort, spätestens jedoch bis zur nächsten periodischen Nachprüfung durchzuführen.

4. Prüfung:

Die Prüfung der durchgeführten Änderung ist nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 PLG durch die zuständige Bezirksstelle der Prüfstellen für Luftfahrtgerät vorzunehmen und in der Lebenslaufakte des betreffenden Segelflugzeuges zu bescheinigen.

Der Direktor des Luftfahrt-Bundesamtes Im Entwurf gez. Möhlmann

Beglaubigt:

Verw. Ang.